

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

Claussen-Seggelke Stadtplaner
Lippeltstraße 1
20097 Hamburg

E-Mail: toeb@claussen-seggelke.de

Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

Kreisgruppe Pinneberg

Ihre Ansprechpartnerin:
Marina Quoirin-Nebel
Tel.: 04123/68 52 13

Email: marina.quirrelin-nebel@barmstedt.de
Katrín Hoyer BUND Tornesch

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
PI-2022-451-2

Datum:
05.04.2023

Stadt Uetersen: Bebauungsplan Nr. 118 „Sandweg / Heinrich-Schröder-Straße“
Hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB, Stellungnahme des BUND-Landesverband SH

Sehr geehrte Damen und Herren

wir vom BUND-SH bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen und nehmen wie folgt Stellung:

Begründung

4.3.3 Innere Erschließung

Wir begrüßen außerordentlich die Reduzierung der KFZ-Stellplätze und das Angebot von Car-Sharing. Zu den Fahrradstellplätzen geben wir noch zu bedenken, dass die sehr beliebten Lastenräder zum Parken und auch aufgrund ihres größeren Radius ein größeres Platzangebot benötigen.

Die Akkus der Pedelecs sind zunehmend im Rahmen entweder schwer zugänglich und fest verbaut. Daher sollten im Bereich der Fahrradabstellanlagen auch einige Plätze mit Steckdosen zum Aufladen angeboten werden.

4.8 Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen

Aus Gründen des Klimaschutzes und der Ressourcenschonung halten wir einen anderen Umgang mit den Gebäuden für dringend erforderlich.

Dem Umweltbundesamt zufolge ist die Baubranche der Hauptverursacher für den enormen Ressourcen- und Energieverbrauch in Deutschland. Vor diesem Hintergrund ist eine ressourcenschonende und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Kreislaufwirtschaft und damit die Minimierung von Bau- und Abbruchmaterialien essenziell. Um die Nachhaltigkeit eines Gebäudes zu beurteilen, sollten grundsätzlich alle drei Phasen – Bau, Betrieb und Rückbau – berücksichtigt werden.

„Bei einem Neubau (KfW 55) macht die graue Energie etwa 50 % des Energieverbrauchs im Lebenszyklus aus. Da gemäß Klimaschutzplan die Energieversorgung bis 2050 auf Erneuerbare Energien umgestellt wird, liegt der Anteil der grauen Energie an den Emissionen über den gesamten Lebenszyklus bei 80 %. Gebäude Energie Gesetz (GEG) und KfW-Förderung adressieren jedoch nur die Nutzungsphase. Der für den Klimaschutz beim Neubau wichtigste Teil wird so ignoriert. Durch klimaschonendes Bauen – im Beispiel Holzrahmenbau – lassen sich die grauen Emissionen um 45 % vermindern. Wird berücksichtigt, dass im verbauten Holz CO₂ eingelagert wird, dann liegt die Minderung sogar bei 83 %. Der

Rohstoffverbrauch lässt sich um 50 % mindern. Angesichts der Klimafolgen dürfen die Mehrkosten kein Argument mehr sein, sie liegen im unteren einstelligen Prozentbereich“.¹

- Die Erhaltung der bestehenden Bausubstanz durch Um- und Weiternutzung vermeidet effektiv die Entstehung von Abfällen und reduziert die aufgewendete Menge an Primärenergie.
- Der Einsatz von natürlichen, nachhaltigen Baustoffen ist ein Beitrag zur Einhaltung der notwendigen Klimaziele.
- Beton mit oder ohne Stahlarmierung ist um ein Vielfaches schädlicher für das Klima als zum Beispiel Kalksandsteine oder Holz. Beton besteht zu großen Teilen aus Zement, dessen Produktion in doppelter Hinsicht hochgradig treibhausgasrelevant ist: Bei der Zementherstellung aus Kalkstein entweichen große Mengen CO₂ und der Herstellungsprozess ist aufgrund der benötigten hohen Temperaturen sehr energieaufwendig. Global ist die Betonproduktion für fast 10% der Treibhausgasemissionen verantwortlich.
- Sowohl bei der Stahl- als auch bei der Zementherstellung werden auch andere Treibhausgase wie Methan und Lachgas emittiert, die noch klimaschädlicher sind als CO₂.

Die Art der städtebaulichen Planung, die bauleitplanerische und vertragliche Sicherung sowie ihre Umsetzung nehmen auf den Klima- und Ressourcenschutz erheblichen Einfluss. So kann z.B. die Kompaktheit von Gebäuden zu einem Minder- oder auch Mehrbedarf von 20 % an Heizwärme führen. Wesentliche Faktoren für klimarelevante, städtebauliche Faktoren sind:

- Städtebauliche Kompaktheit (mit der angestrebten baulichen Dichte verknüpfte Kompaktheit der Baukörper).
- Stellung der Baukörper, Orientierung von (Haupt-)Fassaden-/Fensterflächen zur Sonne.
- Anordnung der Baukörper und Bepflanzung zur Vermeidung gegenseitiger Verschattung.
- Integration städtebaulich relevanter Aspekte von Versorgungseinrichtungen wie Nahwärmenetze, Solaranlagen oder Biomasseanlagen.

Angesichts der aktuellen Situation im Energiesektor und deren Transformation sollte die Stadt Uetersen gemeinsam mit den Stadtwerken und den Investoren prüfen, welche Wärmeversorgung für die Gebäude nachhaltig ist und ob ein Nahwärmenetz machbar und ökologisch ist.

Anlage 1: Pflanzlisten zu den textlichen Festsetzungen Nr. 7.1 und 7.5

In der Pflanzliste sind Ilex aquifolium (Stechplame), Taxus baccata (Eibe) und Euonymus europaeus (Pfaffenhütchen) gelistet. Diese sind entweder im Ganzen giftig oder deren Teile, wie z.B. Beeren und sollten nicht auf Spielplätze oder innerhalb des Kindergartengeländes gepflanzt werden. Eine Orientierung gibt die Liste des Bundesinstitutes für Risikobewertung (Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom 02. Juli 2021)². Dort sind aber nicht alle giftigen Pflanzen aufgeführt, daher sollte im Zweifel einmal mehr nachgesehen werden, z.B. in der DGUV Information 202-023.

Abriss

Sollte sich der Abbruch eines Gebäudes nicht vermeiden lassen, können noch Bauteile, abgesehen von belasteten Materialien, erhalten und die einzelnen Baustoffe selektiv rückgebaut werden. Nur so lassen

¹ <https://bauwende.de/factsheetgraueenergie/>

² <https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/cb9rFDxrsetJdU4RBZu/content/cb9rFDxrsetJdU4RBZu/BAanz%20AT%2002.07.2021%20B4.pdf?inline>

sie sich stofflich hochwertig und möglichst auf gleicher Produktstufe wieder- bzw. weiterverwenden oder verwerten. Der Bund hat hierzu einen Leitfaden und Arbeitshilfen für Nachhaltiges Bauen³ vorgelegt. Nach den "Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen" ist die öffentliche Hand gehalten, bei Baumaßnahmen zum Ersatz primärer Rohstoffe Produkte aus Abbruchabfällen einzusetzen, sofern hierfür jeweils geeignet. Architekten, Bauingenieure, Bauherren und Verwaltung tragen entsprechend Verantwortung.

Wir bitten um Zusendung des Abwägungsprotokolls

Mit freundlichen Grüßen



Marina Quoirin-Nebel
f. d. BUND SH

³ <https://www.nachhaltigesbauen.de/publikationen/eigene-publikationen/>